



Protokoll

6. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 12. November 2018, 18:00 Uhr - 19:40 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz	Rolf Wegmüller, Präsident
Protokoll	Arno Graf, Sekretär
Anwesend	34
Entschuldigt	John Daniels Silvia Meier-Jauch
Gäste	Gabriela Thoma, des. Parlamentssekretärin

**38/2018 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 12. November 2018**

Protokoll

Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 22. Oktober 2018 wurde vom Büro am 30. Oktober 2018 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Daniel Wilhelm hat am 23. Oktober 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "kompostierbare Robidog-Säckchen" eingereicht.

Daniel Wilhelm hat am 23. Oktober 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "Abfalleimer Grillplatz Schützenhaus" eingereicht.

Heidemarie Busch hat am 7. November 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "Wagistrasse" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Heidemarie Busch betreffend "Informationen Nationalfeiertag" wurde vom Stadtrat am 24. Oktober 2018 beantwortet.

Neues Mitglied Gemeindeparlament

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 Andres Uhl per 1. Januar 2019 als Ersatz für Daniel Wilhelm als gewählt erklärt.

**39/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Wahl Stimmzählerin für die Sitzung vom 12. November 2018**

Die Stimmzähler Silvia Meier-Jauch ist an der heutigen Sitzung entschuldigt. Der Präsident schlägt als Stimmzählerin für den rechten Block vor.

Rixhil Agusi-Aljili, SP.

Dieser Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

**40/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahl Sekretärin/Sekretär Gemeindeparlament**

Arno Graf, Sekretär des Gemeindeparlaments, verlässt per Ende November 2018 die Stadtverwaltung und tritt deshalb auch als Parlamentssekretär zurück. Eine definitive Neubesetzung der Stelle erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019.

Das Büro des Gemeindeparlaments schlägt als Sekretärin des Gemeindeparlaments Gabriela Thoma, wohnhaft in Richterswil, vor. Gabriela Thoma hat bereits 2014/2015 rund 9 Monate in der

Abteilung Präsidiales in Schlieren Springereinsätze geleistet und kennt deshalb die Verwaltung und vor allem auch die verwendeten Programme sehr gut. Sie verfügt über 25 Jahre Verwaltungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, davon 16 Jahre im Präsidial- und Personalbereich, auch in leitenden Funktionen wie Stellvertreterin Gemeindeschreiberin/Leiterin Zentrale Dienste, Leiterin Personal. Sie absolvierte verschiedene fachliche Weiterbildungen im Bereich Präsidiales und Personal.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird Gabriela Thoma, Richterswil, als Parlamentssekretärin gewählt.
2. Mitteilung an
 - Gabriela Thoma, des. Parlamentssekretärin
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

41/2018 16.04.01 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SKR Nr. 2.20) Beschluss GP: Antrag des Büros auf Totalrevision

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Totalrevision 2015

Im Jahr 2015 war eine Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes geplant. Damals sprachen folgende Gründe für die Notwendigkeit der Anpassung:

- Die Bestimmungen zur Volksinitiative widersprechen dem übergeordneten kantonalen Recht.
- Die Geschäftsordnung des Parlamentes von Schlieren ist im Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden die mit Abstand umfangreichste.
- Die Regelungen für Abstimmungen und Wahlen können teilweise zusammengefasst werden und sind vereinzelt zu präzisieren.
- Die Regelungen für die parlamentarischen Vorstösse sollen übersichtlicher dargestellt werden.
- Diverse kleinere Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sind angebracht.

Eine Arbeitsgruppe des Büros des Gemeindeparlamentes arbeitete einen Entwurf aus, welcher an der Sitzung vom 26. Mai 2015 zuhanden des Gemeindeparlamentes verabschiedet wurde. Das Geschäft wurde der GPK zur Vorberatung zugewiesen. Bevor die GPK das Geschäft zuhanden des Gemeindeparlamentes verabschiedete, sollte noch die Meinung des Gemeindeamtes eingeholt werden. Dieses empfahl, zuerst die Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 abzuwarten, da die geplanten Änderungen im Gemeindegesetz die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes weitaus mehr betrafen als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss des Büros des Gemeindeparlamentes vom 19. April 2016 das Geschäft bis auf weiteres sistiert.

Totalrevision 2018

Nachdem das neue Gemeindegesetz eingeführt und die totalrevidierte Gemeindeordnung an der Volksabstimmung vom 4. März 2018 genehmigt wurde, ist nun unter anderem auch die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes anzupassen. Das Büro des Gemeindeparlamentes entschied sich praktisch für das gleiche Vorgehen wie 2015. Es wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, zuhanden des Büros einen Vorschlag für die Totalrevision auszuarbeiten. Die bei der Totalrevision 2015 geplanten Änderungen fliessen auch in die neue Version ein. Zusätzlich werden folgende Punkte mitberücksichtigt:

- Die Vorgaben aus dem neuen Gemeindegesetz werden umgesetzt (z.B. Offenlegung von Interessenbindungen, parlamentarische Initiative, PUK)
- Die Änderungen der neuen Gemeindeordnung werden berücksichtigt. Einige bisher in der Gemeindeordnung geregelten Punkte sind neu in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes zu regeln.
- Teilweise werden die Empfehlungen aus einer Arbeitsgruppe des Gemeindeamtes, in der auch der Sekretär des Gemeindeparlamentes mitwirkt, übernommen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Musterorganisationserlass für Parlamentsgemeinden. Dieser wird aber voraussichtlich erst Ende 2018 in seiner definitiven Form vorliegen.

In der neu vorgeschlagenen Totalrevision wird zudem die Geschäftsordnung neu gegliedert. Es gibt statt bisher 13 nur noch 7 Kapitel:

1. Organisation des Parlaments
2. Rechte und Pflichten der Parlamentsmitglieder
3. Sitzungen
4. Verhandlungen
5. Abstimmungen und Wahlen
6. Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative und Fragestunde
7. Schlussbestimmungen

Dadurch wird die Übersichtlichkeit deutlich verbessert. Die neue Gliederung orientiert sich an den Empfehlungen des Gemeindeamtes.

2. Vorgehen

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes kann das Büro von sich aus dem Parlament materielle Anträge vorlegen. Diese sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Da die Ergebnisse von 2015 auch in die Totalrevision 2018 einfließen, hat das Büro auf eine detaillierte Diskussion der vorgeschlagenen Punkte verzichtet. Diese soll in der vorberatenden Kommission sowie allenfalls im Parlament erfolgen. In der synoptischen Darstellung sind jeweils alle schon 2015 vorgeschlagenen Änderungen markiert, um eine möglichst grosse Transparenz zu schaffen.

Das Büro des Gemeindeparlamentes beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SKR Nr. 2.20) wird genehmigt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, den Antrag mit 11 Änderungsanträgen anzunehmen.

Schlieren, 24. Oktober 2018

Der Präsident
Die Protokollführerin

Daniel Frey
Maggie Gsell

Bericht der GPK; Daniel Frey

Daniel Frey erklärt, dass 2015 ein erster Anlauf für die Revision der Geschäftsordnung gestartet wurde. Das Vorhaben wurde dann aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, welches weitere Änderungen erforderte, gestoppt. Nachdem die neue Gemeindeordnung von den Stimmberechtigten genehmigt worden war, nahm eine Arbeitsgruppe des Büros die Arbeit wieder auf, wobei die Änderungen von 2015 berücksichtigt wurden. Die Geschäftsordnung wurde am veränderten übergeordneten Recht angepasst, übersichtlicher gegliedert und wo möglich gekürzt. Auf einen zweiten, untergeordneten Erlass wurde bewusst verzichtet, da es für die Mitglieder des Parlaments im Alltag viel einfacher ist, nur auf ein Dokument zurückgreifen zu müssen. Es kamen aber auch Bestimmungen dazu. Neu wird die Interessenbindung geregelt und die parlamentarische Initiative eingeführt. Am 26. Juni 2018 wurde die Vorlage vom Büro verabschiedet und der GPK zugewiesen. Die GPK hat die Vorlage am 24. Oktober 2018 verabschiedet. Sie empfiehlt einstimmig, die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments mit 11 Änderungsanträgen zu genehmigen. Die Begründungen dazu haben alle schriftlich erhalten, weshalb er darauf verzichtet, dies vollumfänglich zu wiederholen. Einen Punkt möchte er aber aufgreifen. Die Anträge 5 und 8 beinhalten eine Verkürzung der Fristen bei der Motion und Rückweisung von Vorlagen. Im Vergleich mit anderen Parlamenten sind die Fristen kurz, aber häufig reichen auch 4 Monate aus und in den anderen Fällen ist eine Fristerstreckung möglich.

Allgemeine Diskussion

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Geschäftsordnung für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen wichtig ist. Er bedankt sich beim Sekretär für die Unterstützung, welche die Arbeit erleichterte. Auch die Vorschläge des Stadtrats waren hilfreich. Die SVP unterstützt die Anträge der GPK und stellt selber keine weiteren Anträge.

Detailberatung

I. Organisation des Parlaments, § 1 - 28

Antrag 1 GPK Neuer § 1, Kantonales Recht

Wo diese Geschäftsordnung keine eigenen Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes sinngemäss.

Abstimmung über Antrag 1 GPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag Gaby Niederer Einleitung, redaktionelle Änderung

Im Interesse der besseren Lesbarkeit soll nur eine Form – die weibliche oder die männliche – genannt werden, analog der jetzigen Geschäftsordnung.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass dies auch in der GPK besprochen wurde. Die gewählte Lösung wird auch in den übergeordneten Erlassen verwendet, weshalb es sinnvoll ist.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass in einem Regierungsratsbeschluss ganz klar definiert ist, dass im Kanton immer beide Formen genannt werden müssen. Aus diesem Grund macht es Sinn, wenn Schlieren diese Regelung übernimmt, auch wenn dazu keine Verpflichtung besteht.

Abstimmung über Antrag Gaby Niederer

Der Antrag wird mit 31 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Antrag 1 Walter Jucker

§ 4 Zusammensetzung Büro Gemeindeparlament, Anpassung Abs. 2

² *Die Sekretärin, der Sekretär bzw. ~~der Sekretär~~ sowie die Stellvertretung nehmen an den Sitzungen des Büros des Gemeindeparlaments mit beratender Stimme teil.*

Walter Jucker (SP) erläutert, dass mit Personalressourcen der Stadt haushälterisch umgegangen werden sollte. Aus diesem Grund reicht es, wenn entweder die Sekretärin, der Sekretär oder die Stellvertretung an der Bürositzung teilnimmt.

Gaby Niederer (QV) findet es sinnvoll, wenn beide teilnehmen, um die Stellvertretung zu gewährleisten. Das Parlament sollte sich nicht einschränken.

Markus Weiersmüller (FDP) unterstützt den Antrag. Er freut sich, dass die SP haushälterisch mit den Ressourcen umgehen möchte.

Abstimmung über Antrag 1 Walter Jucker

Der Antrag wird mit 29 zu 3 Stimmen angenommen.

Antrag 2 GPK

§ 23 Protokollführung Kommissionen, Präzisierung Abs. 1

¹ *Über Kommissionsverhandlungen wird ein substantielles Protokoll geführt. Die Abnahme des Protokolls erfolgt in der Regel ~~spätestens~~ an der nächsten Kommissionssitzung, spätestens aber innerhalb von 3 Wochen.*

Abstimmung über Antrag 2 GPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

II. Rechte und Pflichten der Parlamentsmitglieder, § 29 - 31

Antrag 3 GPK

§ 30 Offenlegung der Interessenbindung, Streichen Abs. 3

³ *~~Parlamentsmitglieder, die durch einen Beratungsgegenstand in ihren persönlichen Interessen unmittelbar betroffen sind, weisen auf die Interessenbindung hin, wenn sie sich im Gemeindeparlament oder in einer Kommission äussern. Das Berufsgeheimnis im Sinne des Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.~~*

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne gegen den Antrag ist. Diese Bestimmung dient dazu, dass die Interessen offengelegt werden müssen und die Parlamentarier ihre Interessenbindung auch erwähnen müssen, wenn sie davon betroffen sind.

Daniel Frey (FDP) erwidert, dass man bei materiellen Interessen ja in den Ausstand treten muss. Wenn aber bei generellen Interessen jeder Redner dies jedes Mal sagen muss, ist dies nicht praktikabel.

Abstimmung über Antrag 3 GPK

Der Antrag wird mit 23 zu 10 Stimmen angenommen.

III. Sitzungen, § 32 - 47

Antrag 2 Walter Jucker § 45 Redaktion des Protokolls, Präzisierung

Die Sekretärin bzw. der Sekretär verfasst das Protokoll. Ergeben sich bei der Prüfung durch das Büro sachliche Widersprüche, hat das Büro dem Parlament Antrag für die Bereinigung zu stellen, falls sich das Büro nicht einigen kann.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass es vorkommen kann, dass das Sekretariat im Protokoll etwas falsch aufschreibt. Gemäss vorgeschlagenem Text müssten jegliche Veränderungen wieder ins Parlament kommen. Er findet das überflüssig, wenn sich das Büro einigen kann. Wenn es also einheitlich dafür ist, muss das Protokoll nach seiner Meinung nicht mehr ins Parlament.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass dies eine unnötige Präzisierung ist. Wenn sich das Büro einigen kann, ist das Protokoll so in Ordnung, es kann per Mehrheitsbeschluss auch Änderungen vornehmen.

Abstimmung über Antrag 2 Walter Jucker

Der Antrag wird mit 18 zu 15 Stimmen angenommen.

IV. Verhandlungen, § 48 – 66

Antrag 4 GPK § 51 Teilnahme und Antragsrecht des Stadtrats, Streichen von Abs. 2

~~*²Das gleiche Recht haben die Mitglieder der Schulpflege, der Sozialbehörde und der Bürgerrechtskommission bei der Beratung von Geschäften, die dem Parlament von Ihnen unterbreitet wurden.*~~

Abstimmung über Antrag 4 GPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag 5 GPK § 53 Rückweisung, Verkürzung der Frist in Abs. 3

³ *Der Stadtrat ist verpflichtet, dem Parlament innert 6 4 Monaten vom Zeitpunkt der Rückweisung an eine geänderte Vorlage zu unterbreiten. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.*

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass auch er ungeduldig ist, gerne eine schnelle Antwort möchte. Ihm ist aber eine qualitativ hochwertige Arbeit wichtiger. Der Stadtrat kann selten ganz autonom handeln, oft ist es unmöglich, die Frist einzuhalten. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Grüne gegen den Antrag.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt zu diesem Antrag wie auch zu Antrag 8, dass es so langsam schwierig wird für den Stadtrat. Wenn noch Ferien dazwischen kommen, ist die Frist kaum mehr einzuhalten. Seines Wissens sind dies so die kürzesten Fristen in der ganzen Schweiz.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass sich die Welt immer schneller dreht. Heute wird eine schnellere Reaktion erwarten als zu Zeiten ohne E-Mail. Oft ändert sich die Situation so schnell, dass der Vorstoss keinen Sinn mehr macht, wenn die ganze Frist abgewartet wird. Zudem kann der Stadtrat ja jederzeit eine Fristerstreckung verlangen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erwidert, dass gewisse Dinge diskutiert werden müssen. Die Termine sind für eine seriöse Prüfung zu kurz.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass Markus Weiersmüller als Präsident der Spezko Verkehrsplan gesagt hat, dass Demokratie Zeit braucht. Nun widerspricht er sich selbst.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) erklärt, dass in der GPK nicht alle für diesen Antrag waren. Es würde sie aber interessieren, ob die FDP-Mitglieder des Stadtrats diesen Antrag ebenfalls unterstützen.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass er es aus der Verwaltung kennt, dass man bei einer Frist von 6 Monaten die ersten beiden Monate in der Regel mal nichts macht.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass die Fraktion der FDP eigenständig ihre Entscheide fällt.

Abstimmung über Antrag 5 GPK

Der Antrag wird mit 20 zu 13 Stimmen angenommen.

Antrag 1 Quartierverein

§ 56 Form der Voten, Mundart

Im Rat wird Deutsch, in der Regel Mundart, gesprochen. Auf die ...

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass es sich bei der deutschen Mundart um ein Kulturgut handelt, dass gefördert werden soll. So kann man reden, wie man es sich gewohnt ist.

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass man in einem Schweizer Parlament auch Mundart sprechen dürfen sollte. Dank der Erwähnung "in der Regel" sind auch Ausnahmen möglich.

Erwin Scherer (EVP) erklärt, dass dies auch in der GPK diskutiert wurde. Auch bei der Regelung gemäss Antrag darf Mundart gesprochen werden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die neue Regel sehr schwammig formuliert ist, da nicht klar ist, was "in der Regel" genau bedeutet. Zudem ist Schweizerdeutsch ja erlaubt.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass sich die Regel bisher bewährt hat und deshalb weiterhin gelten soll.

Abstimmung über Antrag 1 Quartierverein

Der Antrag wird mit 19 zu 13 Stimmen abgelehnt.

V. Abstimmungen und Wahlen, § 67 - 79

Antrag 2 Quartierverein

§ 74 Stimmabgabe unter Namensaufruf, anderes Quorum

Auf Verlangen von ~~40~~ $\frac{1}{3}$ der anwesenden Mitglieder muss die Abstimmung unter Namensaufruf erfolgen. Die Namen ...

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass keine fixe Zahl definiert werden soll, da dies je nach Anzahl der anwesenden Mitglieder zu ganz unterschiedlichen prozentualen Anforderungen führt.

Walter Jucker (SP) erwidert, dass die Vorlage klarer ist. Sonst muss jeweils überlegt werden, ob und wie man runden muss und ob der Präsident auch zu zählen ist, obwohl er nicht abstimmen darf.

Abstimmung über Antrag 2 Quartierverein
Der Antrag wird mit 19 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 Quartierverein
§ 76 Geheime Stimmabgabe, anderes Quorum in Abs. 1

¹ Auf Verlangen von $\frac{1}{3}$ der anwesenden Mitglieder muss eine geheime Abstimmung durchgeführt werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident...

Abstimmung über Antrag 3 Quartierverein
Der Antrag wird mit 22 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag 6 GPK
§ 76 Geheime Stimmabgabe, zusätzlicher Abs. 3

³ Bei einer geheimen Wahl entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.

Abstimmung über Antrag 6 GPK
Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

VI. Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative und Fragestunde, § 80 - 108

Antrag 7 GPK
§ 81 Einreichung und Form, Bekanntgabe und Begründung, zusätzlicher Abs. 4

⁴ Wird ein Vorstoss vom Büro zurückgewiesen, kann der Beschluss an das Gemeindeparlament weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

Abstimmung über Antrag 7 GPK
Der Antrag wird mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag 8 (Motion) GPK
§ 85 Bericht und Antrag, Verkürzung der Fristen in Abs. 1 und 2

¹ Der Stadtrat hat dem Gemeindeparlament über eine Motion innert 6 4 Monaten, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet, Bericht und Antrag zu stellen.

² Liegen Bericht und Antrag vor, so beschliesst das Gemeindeparlament endgültig über die Erheblichkeit oder Ablehnung der Motion. Eine erheblich erklärte Motion ist für den Stadtrat verbindlich. Er hat innert 6 4 Monaten dem Gemeindeparlament einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Argumente grundsätzlich die gleichen sind wie beim Antrag 5, aber bei den Motionen ist dies noch extremer. Hier geht es um wichtige Vorlagen, die einfach Zeit brauchen.

Markus Weiersmüller (FDP) erwidert, dass es verantwortungslos ist, so wichtige Vorstösse so lange liegen zu lassen.

Abstimmung über Antrag 8 GPK
Der Antrag wird mit 20 zu 12 Stimmen angenommen.

Antrag 9 (Postulat) GPK
§ 90 Beratung und Überweisung, zusätzlicher Abs. 3

³ *Änderungen im Wortlaut des Vorstosses sind im Verlauf der Beratung nur mit Zustimmung der Postulantin bzw. des Postulanten möglich.*

Abstimmung über Antrag 9 GPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag Daniel Frey (Postulat)
§ 91 Erledigung und Abschreibung, Verkürzung der Fristen

¹ *Der Stadtrat erstattet dem Gemeindeparlament innert 6 4 Monaten schriftlich darüber Bericht, ob und in welcher Form er dem überwiesenen Postulat zu entsprechen gedenkt oder entsprochen hat.*

² *Das Gemeindeparlament beschliesst aufgrund des schriftlichen Berichts, ob das Postulat als erledigt abzuschreiben oder auf der Pendenzenliste zu belassen ist. Verbleibt das Postulat auf der Pendenzenliste, hat der Stadtrat innerhalb von 6 4 Monaten erneut Bericht und Antrag zu stellen.*

³ *Kann der Stadtrat nicht innert der Frist von 6 4 Monaten den Bericht vorlegen, informiert er das Gemeindeparlament schriftlich mit einer Begründung, warum der Postulatsbericht nicht fristgerecht zustande kommt.*

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass beim Postulat die Fristen analog der Motion und der Rückweisung von 6 auf 4 Monate gekürzt werden sollen. Es macht keinen Sinn, beim Postulat die längere Frist beizubehalten.

Abstimmung über Antrag Daniel Frey

Der Antrag wird mit 21 zu 12 Stimmen angenommen.

Antrag 10 (Interpellation) GPK
§ 92 Begriff, zusätzlicher Abs. 2

² *Eine Interpellation muss von mindestens 6 Mitgliedern unterzeichnet sein.*

Abstimmung über Antrag 10 GPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

Antrag 11 (Interpellation) GPK
§ 94 Beratung, Änderung in Abs. 2

² *Nach der Begründung hat der Stadtrat sofort mündlich Auskunft zu erteilen. ~~Sollte die Sitzung ausfallen, hat die Antwort schriftlich zum ursprünglich festgelegten Termin an die Parlamentarier zu erfolgen. Der Stadtrat kann unter Angabe der Gründe eine Antwort ablehnen. Über die Stichhaltigkeit der Weigerungsgründe entscheidet das Gemeindeparlament.~~*

Abstimmung über Antrag 11 GPK

Der Antrag wird mit 33 zu 0 Stimmen angenommen.

VII. Schlussbestimmungen, § 109

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 zu 0 Stimmen:

1. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (SKR Nr. 02.20) wird mit Änderungen genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Archiv

**42/2018 04.03.20 Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich"
Beschluss GP: Vorlage Nr. 9/2018 Antrag des Stadtrats auf
Gültigerklärung der Initiative und Ausarbeitung einer
Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

1. Ausgangslage

Am 17. April 2018 wurde die Initiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"An der Bahnhofstrasse, Güterstrasse bis zur Personenunterführung West, Grabenstrasse ist eine Begegnungszone gemäss Vorlage 11/2017 des Stadtrats Schlieren vom 14. August 2017 zu erstellen. Von den Vorgaben der Vorlage darf nur unwesentlich abgewichen werden. Eine Verlängerung der Begegnungszone auf der Bahnhofstrasse bis zur Ringstrasse muss ebenfalls geplant und umgesetzt werden.

Begründung:

Das Zentrum von Schlieren nimmt langsam Gestalt an. Noch immer gibt es Gebiete, die nicht für alle Verkehrsteilnehmer gleichermassen gut erschlossen sind. Dies betrifft insbesondere das südliche Bahnhofsgelände. Obwohl dieses Gebiet primär für die Benutzer des Bahnhofs (und somit hauptsächlich für die Fussgänger) ausgestaltet werden soll, ist es heute sehr stark vom Auto geprägt. Das Auto darf aber auch in Zukunft nicht ganz aus diesem Gebiet verdrängt werden, wie dies eine Initiative vor zwei Jahren verlangte. Es ist vielmehr ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden anzustreben. Dies schafft die Vorlage des Stadtrates ergänzt mit einer weiteren Ausdehnung einer Begegnungszone auf die ganze Bahnhofstrasse. Eine Zone die nicht nur Parkplätze für die Fahrzeuglenkenden bietet, sondern auch den Fussgängern ein gutes Vorankommen garantiert und ein Verweilen auf den Strassen und den Plätzen ermöglicht. Eine Begegnungszone entspricht dem guten alten Schweizerischen Prinzip eines Kompromisses für alle Teilnehmenden. Niemand wird übermässig benachteiligt oder bevorzugt!"

2. Rechtliches

Mit SRB 10 vom 8. Januar 2018 hat der Stadtrat die Initiative vorgeprüft und festgestellt, dass die Unterschriftenliste vollständig ist und die Angaben gemäss § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beinhaltet, sowie dass der Titel und die Begründung der Initiative nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sind, dass sie keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Am 12. Januar 2018 wurde die Initiative in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist bekannt gegeben. Am 17. April 2018 überreichten Vertreter des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin 65 Unterschriftenbogen mit insgesamt 277 gültigen Unterschriften.

Mit SRB 125 vom 30. April 2018 erklärte der Stadtrat die Volksinitiative als zustande gekommen.

Innerhalb von vier Monaten, vom Tag der Initiativeeinreichung an gerechnet, muss der Stadtrat über die Rechtmässigkeit bzw. Gültigkeit der Initiative befinden und beschliessen, welchen der nachstehenden Entscheide er dem Parlament beantragt:

- a. Ablehnung der Initiative
- b. Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c. Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d. Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage) mit oder ohne Gegenvorschlag.

Gemäss § 134 Abs. 1 GPR trifft das Gemeindeparlament innerhalb von neun Monaten nach Einreichung der Initiative (bis spätestens 17. Januar 2019) den oben dargelegten Entscheid.

3. Prüfung der Gültigkeit

Es handelt sich um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung über einen Gegenstand, welcher gemäss Art. 11 Ziff. 7 bzw. Art. 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum untersteht.

Eine Initiative ist gültig, wenn sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, dem Grundsatz der Einheit der Materie Rechnung trägt und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Mit der vorliegenden Initiative wird eine Änderung des Verkehrsregimes einer kommunalen Verkehrsinfrastruktur gefordert. Voraussetzung für die Projektierung von solchen Änderungen ist die Übereinstimmung mit den entsprechenden Verkehrsrichtplänen.

Das Anliegen entspricht dem kommunalen Verkehrsrichtplan, der für dieses Gebiet explizit einen Fussgängerbereich vorsieht. Die Behörde ist somit explizit gehalten, ein Projekt zu erarbeiten, das über Standard-Lösungen mit Trottoir hinausgeht. Ausdrücklich wird vermerkt, dass für die publikumsintensivste Zone der Stadt beim Bahnhof eine Zone geschaffen werden soll, in der Fussgänger Vortritt haben sollen (vgl. Randtitel zum Text Verkehrsrichtplan, S. 42; in der gleichen Kategorie befindet sich auch der heutige Stadtpark). Dies kann mittels Begegnungszone optimal umgesetzt werden. Die Erschliessung der betroffenen, angrenzenden Grundstücke ist gleichwohl gewährleistet. Die Begegnungszone ermöglicht ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung des im Verkehrsrichtplan geforderten Vortritts für Fussgänger. Damit entspricht das Begehren der Initiative im Grundsatz den Festlegungen des kommunalen Verkehrsrichtplans. Auch das kantonale Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) enthält keine Bestimmungen, die dem Anliegen der Initiative entgegenstehen.

Die Initiative widerspricht der geltenden Gesetzgebung nicht und sie ist nicht offensichtlich undurchführbar. Deshalb ist ihre Gültigkeit zu bejahen.

4. Wahl des Verfahrensantrags

Gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept, den rechtskräftigen Verkehrsrichtplan, den öffentlich aufgelegten kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft sowie in Übereinstimmung mit der Studie "Zukunft Zentrum Schlieren", welche den Detailhandel und die Bahnhofssituation umfassend analysierte, soll eine Umsetzungsvorlage für eine Begegnungszone im Sinne der Initiative ausgearbeitet werden, welche auch die Bahnhofstrasse umfasst. Für die Realisierung wäre mit Gesamtkosten von ungefähr 2.3 Mio. Franken zu rechnen.

Zum gleichen Perimeter wurde am 29. Juni 2018 eine Initiative zur Vorprüfung eingereicht, welche eine Tempo 30-Lösung anstrebt. Die Kosten einer solchen Lösung wären noch zu erheben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wegen der Ausbildung der zwingend erforderlichen Trottoirs in einer Tempo 30-Zone – nebst der in beiden Fällen erforderlichen baulichen Gestaltungsmaßnahmen – die Kosten etwas höher ausfallen würden. Zudem müssten Verkehrsgutachten neu erstellt werden, was zusätzliche Kosten generieren würde.

Es erscheint als sinnvoll, die beiden einander teilweise ausschliessenden Initiativen bzw. entsprechend ausformulierte Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen, sofern die Tempo 30-Initiative zustande kommt. Daher wird dem Gemeindeparlament beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zur Initiative Begegnungszone und eines Gegenvorschlags, welcher im Grundsatz der Tempo 30-Initiative entspricht (vorstehend Ziff. 2 lit. d), zu beauftragen.

Stimmt das Gemeindeparlament dem Verfahrensantrag des Stadtrates zu, ist mit den Initianten der Tempo 30-Initiative, falls diese zustande kommt, das Gespräch betreffend eines allfälligen Rückzugs der Initiative aufzunehmen. Wenn nach vertiefter Prüfung einzelne Teile der Initiative von der Kantonspolizei als nicht umsetzbar eingestuft werden sollten, könnten die Initianten dannzumal ersucht werden, den entsprechend modifizierten Gegenvorschlag gleichwohl zu akzeptieren und die Initiative zurückzuziehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" im Sinne von § 128 GPR gültig ist.
 - 1.2. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Initiative eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag (Tempo 30-Zone) auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Bau und Planung beauftragt, eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag (Tempo 30-Zone) auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Sie empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 6 zu 0 dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 7. November 2018

Der Präsident Boris Steffen
Die Protokollführerin Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Heidemarie Busch

Heidemarie Busch erklärt, dass sich die RPK schnell einig war und die Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt. Es geht hier darum, die Initiative für gültig zu erklären und einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Damit beide Initiativen, Begegnungszone bzw. Tempo 30, am gleichen Tag zur Abstimmung kommen können, braucht es das Entgegenkommen von beiden Initianten. Beim heutigen Geschäft muss ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden und die andere Initiative ist dann zurückzuziehen, wenn man mit dem Gegenvorschlag des Stadtrats einverstanden ist.

Diskussion

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktionen GLP und SP/Grüne, die Initianten der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich", das Anliegen des Stadtrats verstehen. Es macht Sinn, dass die Stimmberechtigten möglichst einfach darüber bestimmen können, ob sie im Bahnhofquartier eine Begegnungszone oder Tempo 30 möchten. Obwohl die beiden Fraktionen nach wie vor von ihrer Initiative überzeugt sind, unterstützen sie das Vorgehen des Stadtrats und sind für die Annahme der Vorlage.

Markus Weiersmüller (FDP) bittet als Vertreter der FDP-Fraktion, die Vorlage anzunehmen. Er freut sich, dass der Stadtrat bereit ist, einen Gegenvorschlag basierend auf der Initiative Tempo 30 auszuarbeiten. Die Rahmenbedingungen sind klar, die Verkehrssituation muss übersichtlich und sicher sein, es braucht ein Trottoir auf beiden Seiten der Strasse. Diese gibt es schon, weshalb er nicht versteht, warum dies dann teurer werden soll. Weiter ist eine Bedingung, dass sichere Fussgängerübergänge gekennzeichnet und vorhanden sind. Er geht davon aus, dass der Stadtrat die Bedingungen wie versprochen umsetzt.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die SVP die Vorlage unterstützt. Die vorliegende Initiative ist gültig und es macht sicher Sinn, über beide Initiativen gleichzeitig abzustimmen.

Ressortvorsteher Bau und Planung Stefano Kunz äussert sich zu den erwähnten Bedingungen des Gegenvorschlags und dass der Stadtrat Wort halten soll. Es geht hier nicht um Bedingungen, das Verfahren ist klar deklariert. Es sind die Anliegen der Initianten auf beiden Seiten zu erfüllen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 33 zu 0 Stimmen:

1. Die Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" wird für gültig erklärt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, zur Initiative eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag (Tempo 30-Zone) auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss kann
 - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG) beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.
 - wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

4. Mitteilung an

- Initiativkomitee "Begegnungszone im Bahnhofbereich", c/o Pascal Leuchtmann, Zwiegar-
tenstrasse 1, 8952 Schlieren
- Abteilungsleiter Bau und Planung
- Gemeindeparlament
- Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende